



DTB-Kampfrichterordnung 2017-2020

Für die Disziplinen:

**Trampolinturnen
Doppel-Mini-Tramp**

Inhalt:

1. Lizenzstufen
2. Dauer der Ausbildung
3. Zulassung zur Ausbildung
4. Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnung
5. Ausbildungsreferenten
6. Gültigkeit
7. Lehrgangsorganisation
8. Einsatzmöglichkeiten
9. Sanktionen
10. Ehrenkodex

Das vorliegende Kampfrichterausbildungskonzept orientiert sich an der aktuellen Fassung der Ausbildungsordnung des DTB.

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

1. Lizenzstufen

<u>I-Lizenz</u>	Internationale Lizenz von Kategorie 1 [höchste] bis 4 [niedrigste]
<u>A-Lizenz</u>	höchste Bundeslizenz
<u>B-Lizenz</u>	niedrigste Bundeslizenz
<u>C-Lizenz</u>	Landeslizenz des LTV
<u>Basis-Lizenz</u>	Ebene unterhalb des LTV (z.B. Turngau, Turnkreis, Kreisturnverband und Turnverband)

2. Dauer der Ausbildung

<u>I-Lizenz</u>	gemäß Vorgabe FIG
<u>A-/B-Lizenz</u>	mind. 2 Tage (Freitag Abend bis Sonntag Mittag, mind. 16 UE)
<u>C-Lizenz</u>	mind. 1 ½ Tage (Samstag bis Sonntag Mittag, mind. 12 UE)
<u>Basis-Lizenz</u>	mind. 1 Tag (mind. 8 UE)

Anerkennung von max. 8 UE bei einer I-/A-/B-Lehrgangsteilnahme für A-/B-Trainerlizenzverlängerung.

3. Zulassung zur Ausbildung

a) Mindestalter:

<u>A-/B-Lizenz</u>	Mindestalter 18 Jahre
<u>C-Lizenz</u>	Mindestalter 16 Jahre
<u>Basis-Lizenz</u>	Mindestalter 14 Jahre

Der Teilnehmer sollte im Veranstaltungsjahr das Mindestalter vollenden.

b) Lizenzvoraussetzungen:

I-Lizenz Für die Meldung zum internationalen Kampfrichterkurs werden nur Kandidaten akzeptiert, die in dem zuvor liegenden Zyklus **jeweils 3 nationale (Bundeskaderwettkämpfe)/internationale Wettkämpfe (FIG-sanktioniert)** sowie **eine LTV-Landesmeisterschaft** (die ja auch als Qualifikationswettkampf für nationale Wettkämpfe gelten), also insgesamt 4 Wettkämpfe **je Jahr** gewertet haben. Kandidaten müssen eine aktuelle A Lizenz nachweisen.

Die zur Auswahl stehenden Bundeskaderwettkämpfe werden jedes Jahr von den Bundestrainern neu festgelegt, vom Lenkungsstab beschlossen und bestätigt.

Für die Meldung zum internationalen Kampfrichterkurs müssen alle Kandidaten das Kampfrichterbuch FIG und DTB vorlegen.

A-/B-Lizenz Voraussetzung zum erstmaligen Erwerb ist eine Kampfrichter C-Lizenz (in der Regel seit 2 Jahren), sowie Kampfrichtereinsätze (mindestens 4) auf Landesebene und die Befürwortung der Teilnahme durch den Landeskampfrichterwart. Ein wiederholter Erwerb ist nur bei Nachweis von mindestens 4 Einsätzen (davon mindestens ein Bundeskaderwettkampf) pro Jahr im abgelaufenen Zyklus möglich.

C-Lizenz Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Kampfrichter Basis-Lizenz, falls diese Lizenzstufe vorhanden ist (in der Regel seit 2 Jahren), sowie Kampfrichtereinsätze (mindestens 4) unterhalb der LTV-Ebene.

4. Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnung

I-Lizenz Der Interkontinentale Lehrgang und die anschließenden Kontinental-/Internationalen Lehrgänge werden durch die FIG organisiert.

A-/B-Lizenz Ein Kampfrichterlehrgang auf Bundesebene findet im Folgejahr nach den olympischen Spielen, nach dem Interkontinentalen Kampfrichterlehrgang statt. Dieser findet nach Möglichkeit zentral im Bundesgebiet statt (bei mehreren angebotenen Lehrgängen sollte eine gleichmäßige regionale Verteilung vorgenommen werden) und sollte nicht an demselben Wochenende wie ein Wettkampf auf Bundesebene liegen. Der Termin wird mindestens 6 Monate vor Lehrgangsbeginn durch die offiziellen Medien auf der DTB-Homepage bekannt gegeben. Ebenfalls werden die LTV-Geschäftsstellen, Landesfachwarte sowie die Landeskampfrichterwarte informiert. Jeder lizenzierte Kampfrichter erhält nach erfolgreicher Prüfung ein Kampfrichterbuch, welches für die Einsätze mitzuführen ist. Alle Einsätze, Lizenzverlängerungen sowie Erreichung einer höheren Lizenzstufe werden eingetragen.

Aktuelle Lizenzinhaber können bei den Lehrgängen nur an der Prüfung teilnehmen, neue Kampfrichter müssen den ganzen Lehrgang besuchen.

Alle Lizenzstufen

Die Wettkampfbestimmungen (CoP und TR Trampolin und DMT), sämtliche aktuelle Pflichtübungen sowie eventuelle Neuerungen auf DTB-Ebene werden besprochen und geprüft. Es sollen Übungen in der ganzen Bandbreite von Anfängern bis Kaderrathleten und Wertungen im 5er/6er bis 8er/9er Bereich geübt werden.

Folgende Schwierigkeiten werden auf den Lehrgängen geübt und geprüft:

Lizenzstufe	I	A/B	C	Basis
Schwierigkeit max.	17,5	17,0	10,0	5,0

Lehrgangsinhalte:

Inhalt	ca. prozentualer Anteil
Theorie	25 %
Haltung	50 %
Schwierigkeit	25 %

Die Prüfung beinhaltet folgende Punkte:

Theoretische Prüfung:		
	Maximalwert	Minimum
25 Fragen zu den Wettkampfbestimmungen und Technical Regulations	25 Punkte	17 Punkte
Praktische Prüfung:		
Trampolin zählt 2/3 und DMT 1/3		
Haltung 50%, d.h. TRA 33,3%; DMT 16,3%		
Schwierigkeit 25%, d.h. TRA 16,5%; DMT 8,5%		
Lizenz:		
A 75% vom Gesamtergebnis		
B 67% vom Gesamtergebnis		

5. Ausbildungsreferenten

I-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden von der FIG benannt.

A-/B-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden vom TK des DTB benannt und sollten mindestens eine I-Lizenz besitzen.

C-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden von dem Landeskampfrichterwart oder Landesfachwart benannt und einer der Referenten sollte mindestens in der 2. Periode eine A-Lizenz besitzen.

Basis-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden von dem/der Landeskampfrichterwart oder Landesfachwart benannt.

6. Gültigkeit

Die Gültigkeit sämtlicher Kampfrichterlizenzen orientiert sich an dem 4-jährigen olympischen Zyklus. Die Gültigkeit endet am 31.12. des Jahres der olympischen Sommerspiele. Die Lizenz kann bei nicht direkt nach den 4 Jahren stattfindenden Lehrgängen bis zum nächst folgenden Lehrgang innerhalb eines Jahres verlängert werden. Sollte die Lizenz beim nächsten nach Ablauf der Lizenz folgenden Lehrgang

nicht verlängert werden, wird der Kampfrichter automatisch für die nächsten 4 Jahre um eine Lizenzstufe nach unten gestuft (I -> A -> B -> C -> Basis-> keine Lizenz). Dieses erfolgt auch für die folgenden Zyklen.

Die Lizenzausbildungen anderer LTV werden untereinander anerkannt, wenn nach dieser Ordnung ausgebildet wird.

7. Lehrgangsorganisation

- Seminarraum mit genügend Sitzplätzen/Tischen für die Teilnehmer
- Beamer (samt erforderlicher Anschlusskabel) und Leinwand (für alle Lichtverhältnisse)

Im untersten Ausbildungsbereich kann der Lehrgang alternativ auch in der Sporthalle unter Realbedingungen abgehalten werden.

8. Einsatzmöglichkeiten

a) A-/B-Lizenz (Mindestanforderung)

	WKL	Haltungskampfrichter	Schwierigkeitskampfrichter	HD-ToF-Syn manuell	HD-ToF-Syn Maschine
Deutsche Meisterschaften, Kaderkriterienwettkämpfe	A	A	A	B	C
Bundesoffene Pokalwettkämpfe	A	B	A/C	B	C
Bundesliga	A	B (1 x C)	A	B	C
JEM-/EM-/WM-/WAGC- Qualifikationswettkämpfe	I	2 x I, A	A	B	C

b) weitere-Lizenzen

C-Lizenz alle LTV Wettkämpfe, nationale Wettkämpfe (siehe Abschnitt a)

Basis-Lizenz alle Wettkämpfe unterhalb der LTV-Ebene

Die Kleidung bei Kampfrichtereinsätzen sollte eine schwarze/-r Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse, schwarzes Sakko/Blazer sein.

9. Sanktionen (analog der General Judges Rules der FIG)

Die Kampfrichter sollen ehrlich arbeiten, hinsichtlich der Regeln nach den CoP in den Wettbewerben. Ein Kampfrichter kann einmal gewarnt werden, höchstens ein zweites Mal und kann dann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Im Falle eines sehr

ernsten Fehlers, kann das Technische Komitee den Ausschluss eines Kampfrichters ohne vorherige Warnung sofort wahrnehmen.

Ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler verwarnet werden:

- Wiederholte Abweichungen unterhalb/oberhalb der Abzüge von Fehlern, wie sie im Code of Point angegeben sind,
- Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einem Athleten oder einem Team,
- Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
- Unbefriedigende Auswertung,
- Falsche Kampfrichterkleidung.

Konsequenzen aus der Verwarnung:

- Mündliche Verwarnung,
- Eintrag in das Kampfrichterbuch.

Ein Kampfrichter kann ausgetauscht/ersetzt werden bei folgenden Verfehlungen:

- Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einem Athleten/-in oder einem Team, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Fortsetzung ungerechtfertigt großer Abweichungen bei Abzügen für Fehler wie im Code of Points oder in den spezifischen Kampfrichter Regeln festgelegt sind, nach einer bereits erfolgten mündlichen Verwarnung,
- Nachdem mit anderen Kampfrichtern Abstimmungen vorgenommen wurde, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Verwendung von Mobiltelefon,
- Betrug oder korruptes Verhalten,
- Keine Teilnahme an den offiziellen Aktivitäten und Anweisungen (nach den Codes of Points und den TR) während der offiziellen Zeitraum des Wettbewerbs,
- Behinderung des Wettbewerbs.

Konsequenzen nach dem Ausschluss:

- Schriftliche Mahnung,
- Herabstufung der Kategorie,
- Streichung der Lizenzstufe,
- Veröffentlichung auf den DTB-Kommunikationsmedien,
- Eintrag ins Kamprichterbuch.

10. Ehrenkodex (analog zum Kampfrichter-Ehrenkodex der FIG TR).

Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich der Kampfrichter folgenden Kampfrichter-Eid zu respektieren: «Ich verspreche bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen » Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil.

Diese Kampfrichterordnung für die Sportart Trampolinturnen wurde durch das TK Trampolinturnen am 02.07.2017 beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportartenentwicklung am xx.xx.2017 genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung zum xx.xx.201x in Kraft.